

HEROFEST

powered by



swisscom

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

22. – 24.11.2019

Version Juli 2019

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 10

<http://www.herofest.ch>
herofest@bernexpo.ch

1. Termine für Ihre Planung (Änderungen vorbehalten)

E-Mail-Versand für Online-Anmeldung	Februar 2019	an Aussteller
Beginn Halleneinteilung	Juli 2019	bei BERNEXPO AG
Empfangsbestätigung per E-Mail	nach Eingang der Online-Anmeldung	bei BERNEXPO AG
E-Mail-Versand der Standeinteilungen, technische Bestellungen im Online Service Center (OSC)	Ende August 2019	an Aussteller
Versand der Akontorechnung	2 Wochen nach Standbestätigung	an Aussteller
Fälligkeit der Akontorechnung	gemäss Zahlungsfrist	bei BERNEXPO AG
Einsendeschluss technisches Dossier (Bestellung via OSC)	07. Oktober 2019	bei BERNEXPO AG
Letzte Änderungen Ausstellerverzeichnis	14. Oktober 2019	bei BERNEXPO AG
Versand Werbemittel	ab Ende September 2019	an Aussteller
Detaillierte Auf- und Abbauinformationen (Verkehrskonzept)	Ende Oktober 2019	an Aussteller
Versand Aussteller- und Parkkarten	Anfang November 2019 (nach Zahlungseingang der Akontorechnung)	an Aussteller
Aufbau	gemäss Auf- und Abbauinformationen	
Messe	22. – 24. November 2019	
Abbau	gemäss Auf- und Abbauinformationen	
Schlussrechnung	Dezember 2019	an Aussteller
Fälligkeit der Schlussrechnung	30 Tage ab Fakturadatum	bei BERNEXPO AG

2. Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Offizielle Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Donnerstag	21. November 2019	Beginn der SwitzerLAN (nur für Teilnehmer)
Gaming Expo		
Freitag	22. November 2019	12.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	23. November 2019	10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	24. November 2019	10.00 bis 18.00 Uhr

Für Aussteller: 1 Stunde vor resp. 1 Stunde nach den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung.

3. Veranstalter

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
3000 Bern 22

Telefon +41 31 340 11 11
Fax +41 31 340 11 10
E-Mail herofest@bernexpo.ch
Internet www.herofest.ch

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden „Teilnahmebedingungen“ gelten für die Teilnahme an der Messe HeroFest (hiernach „Event“ genannt) und ergänzen die jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der BERNEXPO AG. Ebenfalls massgebend sind die jeweils gültige „Betriebsordnung“ der BERNEXPO AG und die jeweils gültigen „Technischen Informationen über die Hallen“.

5. Vision des Events

Das HeroFest möchte den Besuchern ein einmaliges Erlebnis im Bereich Gaming und Fantasy bieten. In verschiedenen Areas wird alles rund um das Thema Gaming, E-Sports, Cosplay, Anime, Comic, Fantasy, Software, Hardware und digitalen Medien ausgestellt. Zusätzlich werden auf zwei Bühnen Turniere und Shows gezeigt.

6. Zugelassene Aussteller

Als Aussteller sind alle Unternehmungen und Privatpersonen zugelassen, die einen Bezug zum Themengebiet Software, Hardware, Gaming, Cosplay, Anime, E-Sport, Japan, Comic und Fantasy haben. Es besteht kein Recht auf Zulassung. Zulassungsgesuche können ohne Begründung abgewiesen werden.

7. Zugelassene Ausstellungsgüter

- Action Toys
- Spiele
- Bücher, Comics, Manga, Anime
- Sammelmodelle
- Karneval / Fasnacht / Halloween
- Grossspielwaren
- Holzspielzeug
- Konstruktionsspielzeug
- Puppen und Plüsch
- Cosplay-Zubehör
- Snacks
- Sammelkarten / Kartenspiele
- Kunst, Zeichnungen, Skulpturen
- Outdoor / Sportspielzeug
- Pädagogisches, Edukatives Spielzeug
- Modellbau und RC (Auto, Flugzeug, Schiff etc.)
- Konsolen und Videospiele
- Media, Technik, Peripherie, Computer
- Esports
- Zielgruppengerechte Dienstleistungen
- Zubehör für alle vorgängig genannten Bereiche
- Handarbeitsware
- Brettspiele

8. Tarife (Preisangaben zzgl. MwSt.)

Mit Interaktionen und tollen Angeboten der Aussteller wird der Event aufgewertet. Generell besteht deshalb die Möglichkeit, Rabatte zu erhalten. Rabatte können unter diesen Bedingungen gewährt werden:

Teilnahme, Mithilfe oder Beiträge an:

- Quest
- Gewinnspiel
- Tombola
- Kommunikation
- Interaktion mit Besucher/Programm am Stand
- Produktehighlights
- Releases
- Exklusive Produkte
- Exklusiver Content
- Rabatte für Helfer Beitrag an Goodie-Bag
- Beitrag am Programm

Bitte nehmen Sie hierfür direkt mit der Projektleitung Kontakt auf und senden Sie uns Ihr Standkonzept zu.

Generell gelten für den Event die hier aufgeführten Tarife. Dabei kommen folgende Leistungen zur Standmiete in jedem Fall hinzu:

- Kommunikationspaket (Punkt 12)
- Kehrrentensorgung (Punkt 14)

8.1 Standmiete in Hallen (Standfläche, Preise sind verhandelbar gemäss Punkt 8)

Nicht – Mitglieder:

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100200	Standmiete Halle, Reihenstand (1 Front)	CHF 152.00*
100200	Standmiete Halle, Eckstand (2 Fronten)	CHF 167.00*
100200	Standmiete Halle, Kopfstand (3 Fronten), ab 12m ² möglich	CHF 182.00*
100200	Standmiete Halle, freistehender Stand (4 Fronten), ab 25m ² möglich	CHF 197.00*
100012	Standmiete Halle, zweite und weitere Standebene	CHF 76.00*

* bitte beachten Sie den oben erwähnten Hinweis bezüglich Rabatten

8.2 Kompaktstände

Der Kompaktstand umfasst eine Standfläche von 3x3 Meter. Im Preis inbegriffen ist die Rückwand von 3m. Seitlich erfolgt lediglich eine angedeutete Abtrennung zu benachbarten Ständen. Änderungen der Standgrösse oder Platzierungswünsche können bei diesen Ständen nicht angebracht werden. Weitere Informationen erhalten Sie vom Eventteam.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pauschal
101100	Kompaktstand	CHF 1'450.00

8.3 Standmiete Freigelände (Strassenbelag, ohne jegliche Einrichtung)

Standplätze im Freigelände werden nur bei vollständiger Hallenbelegung und auf spezielle Anfrage vergeben.

Bitte beachten Sie, dass im Freigelände der Standbau und die Standeinrichtung gegen Windeinflüsse genügend beschwert oder befestigt werden müssen. Für allenfalls eintretende Schäden durch ungenügende Absicherung haftet der betreffende Aussteller.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
100030	Standmiete Freigelände	CHF 75.00

8.4 Minimalmiete

Für Stand- und Platzmiete wird in jedem Falle die Minimalmiete berechnet, auch wenn der Preis in Bezug auf die m² geringer wäre.

Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
Minimalmiete	CHF 1'000.00

8.5 Mitausstellergebühr

Mitaussteller nach Definition der jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Mit der Bezahlung der Mitausstellergebühr erlangt der Mitaussteller folgende Rechte:

- Firmenanschrift auf dem Stand des Hauptausstellers
- Verkaufstätigkeit auf dem Stand des Hauptausstellers
- Basis-Kommunikationspaket
- Anrecht auf Gutscheine/Gästekarten Bestellung
- Anrecht auf Werbemittel für Aussteller

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100060	Mitaussteller	CHF 600.00

8.6 Verpflegungsstände

Für alle Verpflegungsstände wird eine **Umsatzabgabe von 17%** erhoben. Die Vorauszahlung einer Minimalmiete von mindestens CHF 2'000.00 ist obligatorisch.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
102010	Verpflegungsstand Minimalmiete	CHF 2'000.00

9. Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss den jeweils gültigen „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
100075	Rücktrittsgebühr	CHF 1'000.00

10. Ausstellerkarten

Jeder Aussteller erhält pro 3 m² Standfläche eine Ausstellerkarte, mind. 2 Karten, max. 15 Karten, gültig für den unbeschränkten Eintritt zur Veranstaltung. Zusätzliche, kostenpflichtige Ausstellerausweise können in beschränktem Umfang bei der Veranstaltungsleitung schriftlich bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung, ca. zwei Wochen vor dem Event, verschickt. Die Ausstellerkarten werden nur während der Veranstaltung benötigt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro Stück
150010	Ausstellerkarten zusätzlich	CHF 37.15

11. Eintrittskarten

11.1 Gästekarten für Besucher

Es stehen Gästekarten zur Abgabe an Ihre Kunden zur Verfügung. Diese müssen vom eingeladenen Besucher online im Ticketshop durch Eingabe eines Codes bestellt werden. Der Besucher kann die Gästekarte ausdrucken bzw. auf seinem mobilen Endgerät downloaden und direkt am Eingang abgeben bzw. vorweisen.

Die eingelösten Gästekarten (CHF 20.00) werden dem Standinhaber nach dem Event verrechnet. Die Ausstellerfirma erhält eine Auflistung der Personen, die einen Online-Code eingelöst haben.

Jeder Aussteller kann die benötigte Menge an Codes für Gästekarten nach Erhalt des individuellen Logins für das Online Service Center bestellen. Sämtliche Nachbestellungen müssen schriftlich gemacht werden.

12. Kommunikationspaket

Das Basispaket ist **obligatorisch**. Der Versand der Informationsunterlagen zum Kommunikationspaket an die Aussteller findet im Sommer 2019 statt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Pauschalpreis
606020	Basispaket	CHF 210.00

13. Réduit-Miete

Für Aussteller, welche während der Dauer der Ausstellung für die Veranstaltung benötigtes Material lagern wollen, besteht die Möglichkeit, solange Vorrat, ein Réduit zu mieten. Die Lagerung von Leergut in den Réduits ist nicht erlaubt.

Artikel-Nummer	Artikelbezeichnung	Preis pro m ²
105013	Réduit-Miete	CHF 27.00

14. Kehrrentsorgung/Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrrentbehälter geleert werden. Am Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden. Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas sind Altglascontainer aufgestellt. Jedem Aussteller wird pro Stand ein Anteil an die Kosten der Kehrrentsorgung/Recycling nach folgendem Schlüssel mit der Schlussabrechnung belastet¹:

Artikel-Nummer	Artikel-Bezeichnung	Pauschalpreis
554026	Kehrrentsorgung (bis Standgrösse 25 m ²)	CHF 53.00
554026	Kehrrentsorgung (Standgrösse 26 bis 50 m ²)	CHF 63.00
554026	Kehrrentsorgung (Standgrösse 51 bis 100 m ²)	CHF 93.00
554026	Kehrrentsorgung (Standgrösse 101 bis 300 m ²)	CHF 163.00
554026	Kehrrentsorgung (Standgrösse 301 m ²)	CHF 245.00

15. Warenlieferungen

Während der Veranstaltung: Täglich 1 Stunde vor Messebeginn. Die Lieferfahrzeuge müssen das Ausstellungsge-
lände ½ Stunde vor Messebeginn verlassen haben.

¹ Bei besonderen Verhältnissen oder grossen Mengen bleibt die Erhöhung der Entsorgungskosten vorbehalten.

16. Immaterialgüterrechte

Es werden nur Ausstellungsgüter zugelassen, für die der Aussteller entweder selber Inhaber der entsprechenden gewerblichen Schutzrechte ist, oder für welche er über eine Lizenz oder eine anderweitige Berechtigung verfügt, die ihn ermächtigt, die Güter zu vertreiben.

Der Veranstalter behält sich vor, Stichproben vorzunehmen und vom Aussteller den Nachweis der Berechtigung zu verlangen, die Güter zu vertreiben.

Kann der Aussteller den Nachweis nicht sofort erbringen, behält sich der Veranstalter weiter vor, die betroffenen Güter bis zum Nachweis der Berechtigung von der Veranstaltung auszuschliessen.

Missachtet der Aussteller die Weisung des Veranstalters, kann der Aussteller im Wiederholungsfall von der weiteren Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen für seine Teilnahme an der Veranstaltung.

17. Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) ohne Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten. Verbindlich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Fassung in deutscher Sprache.